

spezifischer Weise. Solche Praktiken des privaten Geldmachens und Nutznießens wirken sich, wenn ihnen nicht beharrlich nachgegangen und begegnet wird, in verschiedener Hinsicht negativ auf die sozialistische Bewußtseinsbildung und -entwicklung der Bürger aus und nähren kleinbürgerlich-anarchische und egoistische Bewußtseinsselemente.

Allein die hier charakterisierten objektiven historisch-sozialen Sachverhalte führen die „Argumente“ bürgerlicher Theoretiker sowie reformistischer und revisionistischer Sozialismus, „kritiker“ ad absurdum, daß es sich nach Jahrzehnten sozialistischer Gesellschaftsentwicklung — wo bereits Millionen und namentlich die Jugend den Kapitalismus aus eigener Anschauung nicht mehr kennen — als wissenschaftlich unhaltbar erweise, die Existenz von Kriminalität im Sozialismus theoretisch als Erbe aus der kapitalistischen Gesellschaft zu erklären. Als unwissenschaftlich und reaktionär erweist sich auch ihr hiermit verknüpftes Ansinnen, stattdessen die Wurzeln der Kriminalität in „allgemeinen“, jeder Gesellschaftsordnung eigenen Momenten oder im — angeblich zu „Nihilismus“ und „Aggression“ angelegten — Wesen des Menschen zu suchen oder gar in den Gesellschaftsverhältnissen und Entwicklungseigentümlichkeiten des Sozialismus selbst. Mit diesen Argumenten wird nicht nur versucht, die sozialistische Strafrechtswissenschaft und Kriminologie konvergenztheoretisch zu unterlaufen und auf Irrwege zu lenken. In ihrem politischen Kern zielen sie vor allem auf eine ideologische Desorientierung und Entwaffnung der herrschenden Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, die — ginge es nach diesen Ideologen — auf ihren konsequenten, bis zu den wirklichen sozialen Wurzeln der Kriminalität dringenden Kampf verzichten sollen. Das aber heißt nichts anderes, daß auch auf diese Weise Wege dafür freigemacht werden sollen, in der sozialistischen Gesellschaft dem Sozialismus fremde und feindliche, bürgerliche und kleinbürgerlich-anarchische Denk-, Verhaltens- und Lebensweisen zu restaurieren und zu verbreiten und als Nährboden konterrevolutionärer Einflußnahme auf das Leben der sozialistischen Gesellschaft zu nutzen.

Bei der Untersuchung der sozialen Determiniertheit der Kriminalität im Sozialismus — besonders unter den Bedingungen seines relativ fortgeschrittenen Entwicklungsniveaus — ist auch die Frage zu beantworten, ob und inwieweit die *Entwicklungswidersprüche, die der sozialistischen Gesellschaft selbst eigen sind, ursächlich für die Kriminalität oder bestimmte Kriminalitätserscheinungen sind*. Hierbei ist theoretisch und praktisch prinzipiell davon auszugehen, daß diese Entwicklungswidersprüche als solche keineswegs — wie es mitunter in gesellschaftswissenschaftlicher Literatur noch anklingt<sup>25</sup> — die sozialistische Gesellschaft belastende oder störende Faktoren sind, von denen sie sich so schnell, als möglich frei zu machen hätte. Im Gegenteil, diese Widersprüche bilden grundlegende soziale Triebkräfte, die dem Sozialismus als dynamischem gesellschaftlichem Organismus wesenseigen sind und die progressiv ausgebildet bzw. die ausreifen und gelöst werden müssen, um den Entwicklungsprozeß der sozialistischen

25 Das betrifft vor allem die nicht selten anzutreffende synonyme Verwendung des Begriffs „Widerspruch“ mit „Konflikt“, „Mißstände“, „Mängel“ u.ä.